



Beschlussvorlage

Drucksache VL-83/2023

- öffentlich -

Sachbearbeiter/In, Az

| Gremium | Sitzung am | Sitzung Nr. | Beratungsaktion |
|-----------------------------|------------|-------------|-----------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 27.06.2023 | 12 | vorberatend |
| Stadtverordnetenversammlung | 29.06.2023 | 13 | beschließend |

Bezeichnung: **Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen:
Freizeitzentrum Sackpfeife - Änderung des Stufenkonzepts/Aufhebung der Priorisierung der Maßnahmen**

| Stadtverordnetenvorsteher | FB-Leiter | Sachbearbeiter/in | FB II |
|---------------------------|-----------|-------------------|-------|
| | | | |

Anlage(n):

(1) AG_Nutzungskonzept_Vorschlag2

SACH- UND RECHTSLAGE:

In der 3. Sitzung der AG Neuplanung Berggaststätte Sackpfeife wurde einstimmig folgende Empfehlung gegeben: Der FB V – Freizeit, Erholung und Kultur wird damit beauftragt, dass durch die Stadtverordnetenversammlung am 07. April 2022 (VL-47/2022) geänderte und beschlossene Stufenkonzept dahingehend zu ändern, dass die Maßnahme „Gastronomie-Konzept“ in die Stufe 1 zu setzen ist.

Bei der künftigen operativen Umsetzung der im Stufenkonzept aufgeführten Maßnahmen ist davon auszugehen, dass die dort vorgenommene Priorisierung aus unterschiedlichen Gründen und Auflagen vermutlich nicht zwingend eingehalten werden kann. Somit ist keine praktikable Vorgehensweise gegeben, weil bei jeder Änderung der Priorisierung zwischen den einzelnen Stufen jeweils eine entsprechende Beschlusslage durch die Stadtverordnetenversammlung herbeigeführt werden müsste. Daher wird vorgeschlagen, die im Stufenkonzept befindlichen Maßnahmen „B-Planverfahren“ sowie das „Gastronomie-Konzept“ prioritär zu bearbeiten und umzusetzen; für alle weiteren Maßnahmen entfällt die Priorisierung.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

keine

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Das überarbeitete Stufenkonzept wird in der vorgelegten Form beschlossen und ersetzt somit das von der Stadtverordnetenversammlung am 07. April 2022 beschlossene Stufenkonzept.